



## **Kirchenentwicklung 2030**

**Die nachfolgenden Aussagen über die Kirchenentwicklung 2030 sollen den Verantwortlichen in den lokalen Projekten als Hilfestellung unter anderem für Presseanfragen dienen und eine einheitliche Kommunikation ermöglichen. Die Verwendung einzelner Aussagen ist immer im jeweiligen Kontext zu sehen.**

### **Stand November 2024:**

#### **Dafür steht die Kirchenentwicklung 2030**

- Das Projekt „Kirchenentwicklung 2030“ ist eine Reaktion der Erzdiözese Freiburg auf den kirchlichen und gesellschaftlichen Wandel. Um ihren Auftrag – die Verkündigung des Evangeliums – auch in Zukunft zu erfüllen und eine verlässliche Glaubensgemeinschaft zu bleiben, muss sich die Kirche neu ausrichten.
- Alle Bereiche kirchlichen Lebens werden einbezogen: Pastoral, Bildung, Caritas sowie Verwaltung und Strukturen. Die inhaltlichen und strukturellen Veränderungen setzen eine Haltungsänderung sowie Offenheit für Neues voraus und gehen mit einem tiefgreifenden Kulturwandel einher.
- Verbindliche Vorgabe für die Gestaltung der Erzdiözese und somit Kirchenentwicklung 2030 ist die Diözesanstrategie mit ihrer Vision, ihren Werten und ihren strategischen Zielen.
- Im Rahmen ihrer strategischen Ziele will die Erzdiözese Freiburg Vielfalt ermöglichen und Menschen auf unterschiedliche Weise mit dem Glauben und Evangelium in Verbindung bringen: Mit neuen Formen der Gemeinschaft, der Verkündigung und mannigfaltigen Gottesdiensten.

#### **Die künftigen Pfarreien**

- Aus den bisherigen Seelsorgeeinheiten werden 36 neue Pfarreien im kirchenrechtlichen Sinne gebildet, die gleichzeitig – im staatlichen Rechtsbereich – Kirchengemeinden sein werden. Der Zusammenschluss zum 1.1.2026 erfolgt mittels „Zulegung“: Je eine existierende Pfarrei und Kirchengemeinde bleibt als Rechtsgröße bestehen, die anderen Pfarreien aus dem künftigen Verbund schließen sich mit ihr zusammen.
- Unter größtmöglicher Beachtung „ermöglichender Leitung“ werden in den künftigen Strukturen Eigenverantwortung, Vielfalt und Kreativität gefördert und neue Handlungsspielräume entstehen.
- Die Pfarrei wird gemäß Kirchenrecht von einem Pfarrer geleitet. Dieser wird von einer „Leitenden Referentin“ / einem „Leitenden Referenten“ sowie einer „Pfarreiökonomin“ / einem „Pfarreiökonom“ unterstützt. Letztere entlasten den Pfarrer unter anderem bei Verwaltungsaufgaben.

## **Kirchliches Leben vor Ort**

- Auch mit der Bildung der neuen Pfarreien wird sichergestellt sein, dass flächendeckend Gottesdienste angeboten werden und Menschen die Möglichkeit haben, einen Gottesdienst in ihrer Nähe mitzufeiern.
- Für die Feier der Eucharistie stehen auch künftig – neben dem Pfarrer – unter anderem weitere Priester zur Verfügung. Die Zuweisung von Priestern und anderen pastoralen Mitarbeitenden erfolgt anhand eines neuen Personalorientierungsrahmens, der sich neben anderen Faktoren an der Zahl der bisherigen Gottesdienstorte orientiert.
- Kindertageseinrichtungen und Familienzentren werden auch künftig in Trägerschaft der neuen Kirchengemeinden sein. Sie sind kirchliche Orte, an denen Familien für ihre Kinder ein verlässliches Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten.

## **Ehrenamtliches und hauptberufliches Engagement**

- Aufbauend auf den verschiedenen Gaben und Fähigkeiten der Menschen werden Rollen gestaltet und Verantwortungen übertragen, um die Kirche von Freiburg in großer Weite in die Zukunft zu führen.
- Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten im Rahmen der Kirchenentwicklung mehr Verantwortung, beispielsweise durch die Übernahme von Leitungsaufgaben auf der Ebene Gemeinden, die Teil der Pfarrei sind. Um ehrenamtlich Engagierte stärker zu unterstützen, werden die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit weiter verbessert.
- Gemeindeteams werden eine bedeutende Rolle einnehmen und ein wichtiger Baustein der neuen Pfarreien sein. Sie sind das Gesicht der Kirche vor Ort und prägen, wie viele Angebote es gibt und wie Menschen mit Kirche in Kontakt kommen. Kirchliches Leben wird dort stattfinden, wo Menschen in unterschiedlicher Weise Kirche gestalten.
- Hauptamtliche der verschiedenen pastoralen Berufsgruppen wie Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen/-referenten und Gemeindeferentinnen/-referenten werden gemeinsam mit anderen Professionen weiterhin die Arbeit in der Pfarrei unterstützen und begleiten. Das theologische Profil der pastoralen Mitarbeitenden wird angesichts der gesellschaftlichen Fragen und Herausforderungen neu geschärft werden. Die Neuorganisation der Verwaltung hat zum Ziel, dass Mitarbeitende mehr Zeit und Möglichkeiten für die Seelsorge vor Ort haben.

## **Immobilien**

- Entscheidungen zu den Immobilien der Kirchengemeinden werden im Sinne der Subsidiarität vor Ort getroffen. Bis zur Errichtung der neuen Pfarreien bietet die Immobilienkonzeption eine Orientierungsgrundlage für die Entscheidungsträger vor Ort. Bei der Erstellung ihres Immobilienkonzepts werden die Kirchengemeinden von Fachleuten unterstützt.